

Werk

Titel: Des Pseudo-Lysias...

Autor: Buermann, H.

Ort: Berlin

Jahr: 1876

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?509862098_0010|log52

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

DES PSEYDO-LYSIAS ΚΑΤΗΓΟΡΙΑ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΣΥΝΟΥΣΙΑΣΤΑΣ ΚΑΚΟΛΟΓΙΩΝ.

Das Elaborat, welches unter den Lysianischen Reden an achter Stelle auf uns gekommen ist, hat von je her der Erklärung mannigfache Schwierigkeiten geboten. Man hat sie theils durch Aenderungen des überlieferten Textes theils durch mehr oder minder gewagte Hypothesen über den Ursprung und die Natur des Schriftstücks zu beseitigen oder zu erklären gesucht. Der letzte Versuch ist von Th. Gleiniger im Hermes IX S. 150—181 gemacht. Er kommt, namentlich durch die scheinbare Lückenhaftigkeit des Gedankenzusammenhanges an einer Reihe von Stellen bewogen, zu dem Ergebniss, es liege uns in jenem Schriftstück nur die spätere Ueberarbeitung einer älteren, wahrscheinlich von Lysias verfassten Originalrede vor. Ich kann dieses Auskunftsmittel nicht billigen; auch ich glaube, dass mit solchen Annahmen sehr viel Unheil gestiftet, aber noch keine Schwierigkeit gehoben worden ist¹⁾; um so bereitwilliger aber gestehe ich zu, dass durch die genannte Abhandlung das Unzureichende der bisherigen Versuche dargethan und namentlich die Nothwendigkeit einer erneuten Klarlegung des Gedankenzusammenhanges der ganzen Rede herausgestellt ist. Ich hoffe, auf Grund einer Erklärung der Rede rein aus sich selbst heraus die obschwebenden Schwierigkeiten beseitigen und damit das Problem seiner Lösung zuführen zu können.

Das *πρῶτον ψεῦδος* Gleinigers ist die nicht aus einer Erklärung der Rede geflossene, sondern von außen herangetragene Behauptung, der Verein, dem der Sprecher angehört, sei ein *ἔρανος*. Es ist in Wirklichkeit, wie man schon früher gesehen

¹⁾ Vgl. Hermes IX S. 336 Anm. 1.

hat¹⁾, ein Verein junger Leute zum Zweck geselliger Unterhaltung. Ich folgere dies aus einer ganzen Reihe von Stellen, an denen der gegenseitige Verkehr als einziger oder wenigstens als Hauptzweck desselben hingestellt ist. Es heisst § 6: *χρῆν γὰρ ὑμᾶς ἢ μὴ κακῶς λέγειν ἢ μὴ ξυνεῖναι, καὶ ταῦτα φανερώς ἀπειπόντας ὀμιλίαν*. Danach brauchten die Genossen dem Sprecher nur die *ὀμιλία* d. h. eben den Verkehr aufzukündigen, um ihn los zu sein. Für einen Unterstützungsverein ist ein solches Verfahren undenkbar; hier war die *ὀμιλία* zum mindesten Nebensache und sicherlich konnte kein Mitglied durch die einfache Aufkündigung des Verkehrs von Seiten der übrigen ausgestoßen werden. Nach § 5: *„βίᾳ γὰρ ὑμῖν ἐφάσκετέ με ξυνεῖναι καὶ διαλέγεσθαι“* beklagten sich die Genossen darüber, dass der Sprecher sich ihnen aufdrängte, dass sie nur widerwillig mit ihm verkehrten und mit ihm sprächen. Auch daraus ist zu schliessen, dass das Zusammensein der Mitglieder und die gegenseitige Unterhaltung das Wesen des Vereins ausmachte. Die Bedeutung von *χρησθαι* in dem Schlusssatz § 20: *τοὺς μὲν γὰρ χρωμένους ὑμῖν κακῶς καὶ λέγετε καὶ ποιεῖτε, τῶν δὲ μὴ χρωμένων . . .* brauche ich nicht zu urgiren; der Wortlaut der Austrittserklärung in § 18: *„Ἐγὼ τοίνυν ἐκὼν ὑμῖν ἐξίσταμαι τῆς φιλίας“* beweist für sich allein zur Genüge, dass der Verein ein bloßer Freundschaftsbund war, der nicht durch irgend ein geschäftliches Band zusammengehalten wurde. Die Aeußerung des Sprechers in § 3, er habe nie einem der Genossen eine Bitte abgeschlagen, kann für eine anders geartete Natur des Vereins ebenso wenig etwas beweisen, wie die Erklärung in § 18, es sei wohl billig gewesen, dass ihn die Genossen vor Gericht unterstützt hätten. Dass sie dazu nicht etwa statutarisch verpflichtet waren, geht einfach daraus hervor, dass sie in Wirklichkeit das Gegentheil thaten; es ist ein Freundschaftsdienst, den der Sprecher von ihnen erwartet. Einen einzelnen Zug aus dem Vereinsleben bietet § 5, wo auf eine gemeinschaftliche Excursion nach Eleusis Bezug genommen wird; danach kann sich jeder wenigstens ein ungefähres Bild von dem Treiben der jungen Leute machen.

¹⁾ Vgl. Blass Att. Bereds. I S. 656 f. Der Inhalt der Rede im ganzen ist hier, so weit es der bisherige verderbte Zustand erlaubte, richtig wieder gegeben.

Zu welchem Zweck die Rede gehalten ist, zeigt der Schluss. In § 18: *Ἐγὼ τοίνυν ἐκὼν ὑμῖν ἐξίσταμαι τῆς φιλίας* erklärt der Sprecher mit nackten Worten seinen Austritt aus der Gesellschaft und setzt dann die Vortheile auseinander, die ihm hieraus erwachsen werden¹⁾. Nehmen wir die Worte, wie sie da stehen, ohne daran zu drehen und zu deuten, zur Grundlage der Erklärung, so kann über den Zusammenhang der Rede im großen und ganzen gar kein Zweifel sein. In dem Haupttheil § 3—17 wendet sich der Sprecher durchgehends an seine Beleidiger, um ihnen ihr nichtswürdiges Benehmen, namentlich die jüngst über ihn ausgestreuten Verleumdungen vorzuhalten; wenn er nun daran in § 18 seine Austrittserklärung knüpft, so ist, denke ich, wohl klar, dass die Rede formell keinen andern Zweck haben kann, als eben den, diese Austrittserklärung zu motiviren. Die Voraussetzung, als müsste sie entweder eine Vertheidigungs- oder eine Anklagerede sein, ist ganz willkürlich; sie ist, wenn man dabei an eine gerichtliche Verhandlung denkt, weder das eine noch das andere; von den vorausgesetzten Richtern findet sich nirgend eine Spur.

Hierauf lässt sich weiter bauen. Aus § 1: *„πάρεισι μὲν γὰρ οἷς ἐπεγκαλῶ, πάρεισι δὲ ὧν ἐναντίον ἐπιθυμῶ μέμψασθαι τοῖς ἀδικοῦσιν ἐμέ“* erhellt zunächst, dass ausser den Verleumdern des Sprechers auch unparteiische Zeugen seiner Worte gegenwärtig waren. Was für Leute in beiden Fällen gemeint sind, zeigt wieder der Schluss. Es heisst § 19: *„ὑμῖν ἔθος ἐστὶν ἕνα τῶν ξυνότων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν· ἐπειδὴν ὑμῖν ἐγὼ μὴ ξυνῶ, πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τρέψασθε, κάπειτα καθ' ἕνα ἕκαστον ὑμῖν αὐτοῖς ἀπεχθήσεσθε, τὸ δὲ τελευταῖον ὁ εἰς ὁ λειπόμενος αὐτὸς αὐτὸν κακῶς ἐρεῖ.“* Dass der Sprecher mit

¹⁾ § 18 οὐκ οἶδ' ὅτι ζημιωθήσομαι . . .

§ 20 κερδανῶ δὲ τσοῦτον . . .

Nach Gleiniger soll die Rede als Vertheidigungsrede vor einem Eranistenausschuss gegen eine (zwar noch nicht eingebrachte, aber bevorstehende!) auf Ausstoßung lautende Klage gehalten sein. Die Auseinandersetzung der mit dem Austritt verbundenen Vortheile wäre aber denn doch wohl eine gar zu eigenthümliche Art gewesen, die Richter für sich einzunehmen und gegen die Ausstoßung zu plaidiren. Noch merkwürdiger freilich scheint mir die Idee, einen Gerichtshof zusammentreten zu lassen zu dem Zweck, eine Vertheidigungsrede gegen eine noch gar nicht eingebrachte Klage entgegenzunehmen.

diesen Worten sich an die Gesammtheit der Vereinsmitglieder und nicht an einzelne von ihnen wendet, muss jedem einleuchten; ist dem aber so, so muss an allen anderen Stellen die Anrede *ὑμεῖς* ebenfalls der Gesammtheit gelten, und dann können auch in § 1 mit den Worten „*πάρεισι μὲν γὰρ οἷς ἐπεγκαλῶ*“ nicht einzelne Vereinsmitglieder, es muss auch hier die Gesammtheit gemeint sein. Daraus folgt weiter, dass die im zweiten Gliede mit *πάρεισι δὲ . . .* bezeichneten Personen nicht Vereinsmitglieder, sondern Fremde waren, und dafür lässt sich eine Bestätigung wieder aus den Anfangsworten „*Ἐπιτήδειόν μοι δοκῶ καιρὸν εἰληφέναι*“ entnehmen, in denen es als ein günstiger Zufall gepriesen wird, dass sie überhaupt gegenwärtig sind. Dass sie nichts desto weniger mit dem Sprecher und seinen Genossen bekannt sein mussten, würde sich, auch ohne dass die Rede eine bestimmte Andeutung darüber gäbe, mit Sicherheit annehmen lassen; der überlieferte Text lässt uns aber auch hier nicht im Stich. Die Worte § 3: „*καὶ ταῦτα πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν, οὗς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς διεβάλλετε*“ zeigen, dass gerade die anwesenden Nichtmitglieder diejenigen waren, bei denen der Sprecher von seinen Genossen verleumdet war; dass sie also auch mit diesen ebenso wie mit dem Sprecher bekannt waren und gelegentlich verkehrten. Möglicherweise bildeten sie für sich ebenfalls einen Verein; jedenfalls trafen sie bei irgend einer Gelegenheit, vielleicht auf einer Excursion, mit dem Verein des Sprechers zusammen, und dieser, der sich inmitten seiner Vereinsgenossen befand, nahm nun die günstige Gelegenheit wahr, in Gegenwart derer, bei denen er hinterrücks verleumdet war, wegen dieser Verleumdungen mit Eclat seinen Austritt zu erklären¹⁾.

Auf dieser rein aus der Rede selbst gewonnenen Grundlage fufsend können wir uns nunmehr der Erklärung und Kritik im einzelnen zuwenden.

Das Proömium macht wenig Schwierigkeit, der Gedankengang

¹⁾ Die Ueberschrift der Rede giebt hiernach den Inhalt durchaus richtig an. Der Verein war ein Freundschaftsbund, die Genossen waren *συνουσιασται*; die Rede aber, die formell den Austritt des Sprechers motiviren soll, wird durch ihren Inhalt naturgemäß zu einer Anklagerede gegen die Genossen. Sie konnte deshalb sehr wohl als *κατηγορία* bezeichnet werden, wenn sie auch nicht vor Richtern gehalten ist. Das Substantivum ist hier genau so gebraucht, wie das zugehörige Verbum in § 8.

ist einfach. Der Sprecher erklärt (1) den gegenwärtigen Augenblick für günstig, sein Herz auszuschütten, weil außer den Genossen, denen er ihr Unrecht vorhalten wolle, auch unparteiische Zeugen seiner Worte gegenwärtig seien. Daran reiht er (2) die Bemerkung, er wolle sein Augenmerk vorzugsweise auf die letzteren richten, weil er die Genossen doch nicht von ihrem Unrecht zu überzeugen hoffen dürfe. Zum Schluss macht er (3) die üblichen Redensarten über den Widerwillen, mit dem er sich seiner unangenehmen Aufgabe unterziehe. Einen Anstofs bieten in diesem ganzen Abschnitt nur die Worte § 1: *καίτοι πολλῶ πλείων ἐστὶ σπουδῆ πρὸς τοὺς παρόντας*. Sie sind fehlerhaft. Anwesend waren beide Theile; der Sprecher konnte also nicht sagen, sein Eifer sei gröfser hinsichtlich der Anwesenden. Es giebt nur zwei Möglichkeiten; er sagte entweder: „mein Eifer ist gröfser hinsichtlich — der anwesenden Fremden“, oder: „mein Eifer ist hinsichtlich der Anwesenden — sehr verschieden, sehr ungleich vertheilt.“ Daraus ergibt sich die Verbesserung mit Sicherheit. An *παρόντας* zu ändern ist nicht möglich; es können wegen der nachfolgenden Theilung mit *τοὺς μὲν — τοῖς δέ* nicht die Fremden allein genannt sein; es bleibt also gar keine andere Möglichkeit, als statt *πολλῶ πλείων ἐστὶν* den Begriff „er ist verschieden“ einzusetzen. Dieser Nachweis mag vorläufig genügen, einen bestimmten Vorschlag werde ich später machen; ich wende mich zunächst dem Haupttheil zu, der in § 3 mit *Πρῶτον μὲν οὖν* beginnt.

Der Sprecher motivirt hier, wie schon bemerkt, (bis § 17) seinen Austritt aus dem Verein, indem er zeigt, dass er von den Genossen auf alle Weise in Wort und That schlecht behandelt ist. Die bezüglichen Ausführungen zerfallen in drei Theile. Er spricht 1) § 3—9 über die jüngsten Verleumdungen, die für seinen Entschluss auszutreten maßgebend gewesen sind; 2) § 10—13 über das Benehmen der Genossen in einem Rechtshandel, den er mit Polykles hat; 3) § 14—15 über zwei Vorfälle aus früherer Zeit. Die §§ 16—17 enthalten eine mit Betrachtungen über seine eigene Kurzsichtigkeit verbrämte Recapitulation.

Den Inhalt der im ersten Theil behandelten Verleumdungen erklärt der Sprecher selbst nicht vollständig angeben zu wollen¹⁾;

¹⁾ § 4 *πάντα μὲν οὐκ ἂν εἴποιμι*.

soweit er sich aber in der Rede damit befasst, gingen sie dahin, er dränge sich nur mit Gewalt an die Vereinsgenossen heran, sie hätten schon auf alle mögliche Weise versucht ihn los zu werden, könnten aber nicht zum Ziel kommen, noch kürzlich erst habe er sich wieder gegen ihren Willen an einer Excursion nach Eleusis betheilig¹⁾). Diese Aeußerungen waren von Jemandem, der sie selbst gehört hatte, den Verwandten des Sprechers hinterbracht; von diesen erfuhr er sie selbst wieder²⁾ und darauf hin entschloss er sich zum Austritt.

Der ganze Abschnitt lässt sich wieder in drei Untertheile zerlegen. Im ersten § 3—4 bemüht sich der Sprecher, noch ehe er auf den Inhalt der Verleumdungen eingeht, erschwerende Umstände für das Benehmen der Genossen zu häufen; im zweiten (§ 5 ἄ δ' ἔλεγε — § 8 ὁμιλεῖτε) geht er auf den Inhalt ein und sucht ihn lächerlich zu machen, d. h. zu beweisen, dass die Aeußerungen der Genossen nicht ernst gemeint gewesen sein können; im dritten (§ 8—9) spricht er über den Boten, durch dessen Vermittlung ihm jene Aeußerungen bekannt geworden sind.

Was er im ersten Untertheil gegen die Genossen geltend macht, ist wieder dreierlei. Er hält ihnen vor: 1) dass er selbst ihnen gegenüber sich in jeder Weise als Freund gezeigt hat, dass sie folglich eine Entschuldigung für ihr Benehmen nicht haben. 2) dass sie dieselben Personen, bei denen sie ihn verleumdeten, auch bei ihm anzuschwärzen suchten und endlich 3) dass sie ihn hinter seinem Rücken verleumdeten, während sie ihn öffentlich als Freund behandelten.

Der erste Gedanke ist enthalten in den Worten § 3: „Πρωτον μὲν οὖν, ἵνα μὴ τις ὑμῶν τάχα δὴ βορῶν οἷς ἐξημάρτηκε πρόφρασιν πορίσῃται τῆς ἀμαρτίας, εἶπατε οὖν — ἐπήγγειλε.“ Cobets Emendation εἶπατε für das überlieferte, von Scheibe (praef. p. XXI) ungenügend vertheidigte εἰπάτω ist zweifellos; ein Abschreiber, dem die Form der Gerichtsrede

¹⁾ § 5 βίβ γὰρ ὑμῖν ἐφάσκειτέ με ξυνεῖναι καὶ διαλέγεσθαι, καὶ πάντα ποιῶντες οὐκ ἔχειν ὅπως ἀπαλλαγῆτέ μου, καὶ τὸ τελευταῖον ἀκόντων ὑμῶν Ἐλευσῖνάδε ξυνθεωρεῖν. καὶ ταῦτα λέγοντες οἴεσθε μὲν ἐμὲ κακολογεῖν.

²⁾ § 9 ἐκεῖνος — ἀπήγγειλε τοῖς ἐμοῖς ἀναγκαίοις, ὑμεῖς δὲ — πρὸς ἐκείνον ἔλέγετε. Dass der Ueberbringer einer von den anwesenden Nichtvereinsgenossen gewesen war, wird § 8 lehren.

geläufiger war, mag die Worte *οἷς ἐξημέρηται* auf einen einzelnen Angeklagten bezogen und deshalb bewusst oder unbewusst die richtige Lesart verderbt haben. Dass *οἷς* als Attraction = *τούτοις ἅ* — zu fassen ist, würde ich für überflüssig halten zu bemerken, wenn nicht Scheibe (praef. p. XXI) die Aenderung *τούτοις οἷς ἡμέρηται* für nöthig zu halten schiene, um den so wie so schon in den Worten liegenden Sinn erst hineinzubringen. Die wörtliche Uebersetzung würde sein: „Damit nicht etwa Jemand von euch dem, was er (sc. gegen mich) gefehlt hat, zu Hülfe kommend, einen Vorwand für (jenen) seinen Fehler vorbringen könne, so saget etc.“ Elegant gesagt ist das nicht, der Gedanke ist aber vollkommen klar und deshalb ist jede weitere Aenderung vom Uebel.

Der folgende Satz (*τί δῆτα — διεβάλλετε;*) ist ohne Anstofs; mit *καὶ ταῦτα* wird der zweite oben schon wiedergegebene Gedanke als erschwerender Umstand angeknüpft. Dieser Gedanke selbst entspricht durchaus dem Tone, in dem die ganze Rede gehalten ist; der Sprecher geht durchweg darauf aus, die Sache so darzustellen, als sei es seinen Genossen schon zur zweiten Natur geworden, jeden, der in ihr Bereich komme, mit böser Nachrede zu verfolgen¹⁾; es hat also auch durchaus nichts Auffallendes, wenn er bei den anwesenden Nichtmitgliedern den Eindruck der über ihn von Seiten der Genossen geführten Reden dadurch abzuschwächen sucht, dass er ihnen vorhält, es ergehe ihnen um nichts besser als ihm selbst. Er kommt, wenn wir uns zunächst ganz an die Ueberlieferung halten, im weiteren Verlauf der Rede auf diese Bemerkung nicht wieder zurück²⁾; ganz ebenso vereinzelt steht aber nach Gleiniger in § 16 die Bemerkung, die Genossen hätten sich untereinander bei dem Sprecher verleumdet³⁾. Beide Stellen schützen sich gegenseitig; die eine verdankt wie die andere ihren Ursprung dem Bestreben des Sprechers, die Genossen als professionelle Verleumder hinzustellen.

Ein *locus desperatus* sind bisher die folgenden Worte gewesen.

¹⁾ Vgl. namentlich § 19.

²⁾ Vgl. aber zu § 8: *τούτους τελευταίους*.

³⁾ § 16 *πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς*.

Vgl. aber: § 17 *παρακαταθήκην ἔχων ὑμῶν παρ' ἐκάστου λόγους πονηροὺς περὶ ἀλλήλων*.

Sie lauten nach der Ueberlieferung: „*καίτοιούτως ἐνοχλεῖ, ὥστε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι, καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν.*“ Ich lese sie: „*καὶ τοιούτως ἐνοχλεῖν, ὥστε [περὶ πλείονος ἐποιήσατο] δοκεῖν . . .*“ und gewinne so den dritten der oben aufgeführten Gedanken. Die Trennung von *καίτοιούτως* in *καίτοι οὕτως*, die man bisher beliebt hat, ist unmöglich; der in den Worten „*δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν*“ enthaltene Gegensatz zeigt, dass der vorhergehende Gedanke nicht eingeschränkt, sondern fortgesetzt wird. Die Genossen haben sich äußerlich so gestellt, als wären sie dem Sprecher freundlich gesinnt, in Wirklichkeit aber — an *καὶ μᾶλλον* für *μᾶλλον δέ* nehme ich in Anbetracht mancher anderen Eigenthümlichkeiten der Rede keinen Anstoß — haben sie ihn hinter seinem Rücken verleumdet; das ist ein neuer erschwerender Umstand, der gegen sie geltend gemacht wird, nicht aber eine Einschränkung des vorhergehenden Gedankens. Man vergleiche § 2: *τοὺς δοκοῦντας εἶναι φίλους ἀδικοῦντας εὐρίσκω* und § 5: *ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἄνδρα λάθρα μὲν ἐλοιδόρεῖτε, φανερώς δὲ φίλον ἐνομίζετε.* Daraus ergibt sich die Lesung *καὶ τοιούτως* von selbst. Das Wort *τοιούτως* gehört erst der späteren Gräcität an; das lässt aber die Richtigkeit der Emendation nur um so zweifelloser erscheinen, als der Sprachgebrauch der ganzen Rede anerkanntermassen auf Classicität keinen Anspruch machen kann. Die Verbesserung *ἐνοχλεῖν* für die unverständliche dritte Person *ἐνοχλεῖ* ist hiermit ebenfalls gegeben. Mit *καὶ* wird die frühere Construction fortgesetzt; der Inf. *ἐνοχλεῖν* hängt ebenso wie *διαβάλλειν* von *ἐπιχειρεῖτε* ab; beide Glieder sind mit *καὶ ταῦτα* dem Vorhergehenden angeknüpft. Die eingeklammerten Worte „*περὶ πλείονος ἐποιήσατο*“ brauchen nicht nothwendig gestrichen zu werden. Nimmt man an, dass die Entstellung von *εἶπατε* (§ 3) und *ἐνοχλεῖν* (§ 4) in die sinnlosen dritten Personen *εἰπάτω* und *ἐνοχλεῖ* nicht auf bloße Nachlässigkeit, sondern auf den oben vermutheten Irrthum des Abschreibers zurückzuführen sind, so kann auch die ebenso sinnlose dritte Person *ἐποιήσατο* auf einer bewussten Aenderung beruhen. Man könnte dann mit Benutzung der Conjectur von Emperius (*πλείστου* für *πλείονος*) lesen: *περὶ πλείστου ποιήσασθαι.* Für welche von beiden Möglichkeiten man sich auch entscheiden mag: der Nachweis, dass eine Lücke im Gedanken nicht vorliegt, ist

davon unabhängig. Die Worte: „δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι καὶ μᾶλλον ἐμοῦ κατειπεῖν“ können nur auf die Genossen als handelnde Personen bezogen werden; damit ist bewiesen, dass der Gedanke dieses Satzes dem vorhergehenden gleichartig ist, und das allein genügt ohne alle Rücksicht auf irgend welche concreten Verbesserungsvorschläge, um die Annahme einer Lücke zurückzuweisen.

Im zweiten Untertheil geht nun der Sprecher auf den Inhalt der Verleumdungen selbst ein. Er erklärt zunächst, er wolle weder alle Aeußerungen der Genossen wiedergeben, noch auch bei der Wiedergabe sich derselben Ausdrücke wie jene bedienen; er wolle aber eine Auswahl treffen, die geeignet sei, ihr Gebahren lächerlich erscheinen zu lassen. Evident ist in dem entsprechenden Passus der Rede die Emendation von Scheibe § 4: κατ' ἐμοῦ, ταῦτά λέξαιμι für κατ' ἐμοῦ ταῦτα, δόξαιμι¹⁾; sie bedarf aber zu ihrer Ergänzung nothwendig der, wie ich sehe, schon von Kirchner (Demminer Programm von 1869 S. 11) vorgeschlagenen Aenderung der Anfangsworte ἃ δ' ἔλεγε in ἃ δ' ἐλέγετε. Die 3 P. Sg. ἔλεγε ist hier ebenso sinnlos wie vorher ἐνοχλεῖ; die Verbesserung ἐλέγετε aber ist um so unverfänglicher, als § 16 ἐλέγετε statt ἔλεγε und § 7 ὑπερεῖδετε statt ὑπερεῖδε bereits ganz allgemein recipirt sind. Die Weitschweifigkeit des Ausdrucks, die an unserer Stelle aus dieser Aenderung resultirt (ἃ δ' ἐλέγετε = ὑμῖν ἐπικαλῶν ὅτι ἐλέγετε κατ' ἐμοῦ), kann nur dazu dienen, sie noch mehr zu empfehlen. In den Worten § 3: βοηθῶν οἷς ἐξημάρτηκε πρόφασιν πορίσονται τῆς ἁμαρτίας ist in ganz derselben Weise derselbe Begriff, der nur einmal nöthig war, zweimal mit οἷς ἐξημάρτηκε und mit τῆς ἁμαρτίας wiedergegeben und das κἀκεῖνος ἐπήγγειλε desselben Satzes besagt ebenfalls nichts anderes als das vorausgehende ἐμοῦ δεηθείς. Die Stelle ist somit in Ordnung; der Gedanke ist klar und fügt sich dem Zusammenhange wohl ein.

¹⁾ λέξαιμι für δόξαιμι nach Markland. Dass nicht ταῦτα, sondern ταῦτά gelesen werden muss, ergibt sich mit Nothwendigkeit aus der mit καὶ γάρ angeknüpften Begründung. In diesem zweiten Satze giebt nur εἴπερ ὑμῖν ταῦτά λέγοιμι überhaupt einen Sinn. Ganz derselbe Gedanke aber, der hier mit εἴπερ positiv ausgedrückt ist, muss in dem vorhergehenden Satze negativ ausgedrückt gewesen sein, weil dieser eben durch den zweiten begründet werden soll.

Die folgenden Paragraphen sind ohne Anstofs; der Sprecher führt den ausgesprochenen Vorsatz aus. Er reproducirt zunächst die Behauptung der Genossen, nach der ihnen sein Umgang lästig sein sollte, und bemüht sich dann, eben diese Behauptung lächerlich zu machen. Er bewerkstelligt dies dadurch, dass er zeigt, es könne ihnen selbst gar nicht Ernst damit gewesen sein. Zum Beweise dafür macht er geltend, 1) dass sie ihn offen als Freund behandelten (§ 5 und 6); 2) dass er selbst mehr mit Glücksgütern gesegnet sei, als sie alle (§ 7). Die betreffenden Ausführungen sind leicht verständlich, zu bemerken ist nur das flache Sophisma in § 6: „*πῶς αἰσχρὸν ἦν ὑμῖν ξυνεῖναι, πρὸς ὃν οὐδὲ ἀπειπεῖν καλὸν ἡγεῖσθε;*“ Schwierigkeit macht aber wieder der Schlusssatz in § 8: *καὶ ταῦτα — ὀμιλεῖτε*. Ich lese ihn mit Benutzung früherer Vorschläge, wie folgt: *καὶ ταῦτα δ' ὅτε πρὸς τοὺς τελευταίους ἐλέγετε, οὐκ ᾤεσθε ἀπαγγελεῖν ἡμῖν, κἀντεῦθεν σοφισμα καλὸν εἶναι, εἰ περιήλθετε πάντες ὑμῶν αὐτῶν κατηγοροῦντες, ὅτι πονηροῖς ἐκόντες ὀμιλεῖτε*. So sind Sinn und Zusammenhang wieder vollkommen klar. Der Sprecher zieht das Facit seiner bisherigen Betrachtungen. Er setzt den in der rhetorischen Frage *πόθεν ἂν οὖν — συνόντι*; liegenden negativen Gedanken fort. „Ich konnte nicht nur“, sagt er, „etwas derartiges nicht vermuthen; ihr könnt selbst eure Behauptungen gar nicht ernst gemeint haben; ihr könnt auch dies Mal, wie in früheren Fällen, gar nicht gewollt haben, dass ich eure Aeußerungen wiedererfahren und darauf hin dann wirklich meinen Austritt erklären sollte; im Gegentheil, ihr habt euch sicher darauf verlassen, dass ich nichts davon wiedererfahren würde. Ihr wolltet dann, wie es eurer ausgebildeten Verleumdungssucht entspricht, auch ferner euch unter einander mit Klagen über meine *πονηρία* in den Ohren liegen können, ohne euch selbst den Einwand machen zu müssen, dass ihr ja gar nichts thätet, um einen solchen *ἀνὴρ πονηρός* los zu werden. Ihr wolltet euch gegenseitig, wie bisher, diesen Vorwurf machen, wolltet aber gleichzeitig den Einwurf in Bereitschaft haben, ihr hättet euren Wunsch mich abzustofsen bei Personen laut werden lassen, von denen wohl zu erwarten stände, dass sie mir Mittheilung davon machten; wenn ich trotzdem nicht austräte, so falle die Schuld nicht auf euch, sondern lediglich auf meine Unempfindlichkeit und Zudringlichkeit.“ Das ist das Sophisma, welches die Genossen gewinnen

wollten. Ich schreibe *κάντεῦθεν* für *κάνταῦθα*, weil es erst aus ihrer Handlungsweise oder vielmehr daraus, dass der Sprecher nichts davon wiedererfährt, sich ergibt, nicht aber schon selbst darin liegt. Die Grundlage für die Verbesserung der ganzen Stelle hat Sauppe durch seinen evident richtigen, auch von Cobet gebilligten Vorschlag (*ὅτιε — ἐλέγετε, οὐκ* für *ὅτι — ἔλεγεν, οὐς*) gelegt. Dass *ἐλέγετε* gelesen werden muss, ist schon nach dem früher Gesagten selbstverständlich; dass *οὐκ* statt *οὐς* zu lesen ist, beweisen die weiteren Ausführungen des Sprechers. Aus § 9: *ἔπειτα κακὸς ἂν εἴην . . .* geht ganz zweifellos hervor, dass die Genossen nach der Ansicht des Sprechers nicht wollten, dass er ihre Aeußerungen wiedererfahren sollte, dass sie also auch, als sie sie thaten, nicht glaubten, dass er sie wiedererfahren würde. Die Verbesserung *ὅτιε* für *ὅτι* ist damit zugleich gegeben¹⁾. An *πάντες* ändere ich nicht. Anderen gegenüber beklagten sich die Genossen nach § 5, dass sie schon alles Mögliche gethan hätten, um den Sprecher los zu werden; Klagen darüber, dass sie nichts thäten, um ihn los zu werden, konnten sie folglich nur unter einander äußern. Der Sinn ist: ihr lauft alle mit einander herum, der eine zum andern, um euch gegenseitig zu verklagen, dass ihr noch mit mir verkehrt. Nothwendig scheint mir dagegen die — freilich in anderem Sinn, als ich sie fasse — schon von Dobree vorgeschlagene Aenderung *τούτους* für *τούς*. Das bloße *τούς τελευταίους* ist unverständlich; die Aenderung ist leicht (cf. § 9: *τὰ = ταῦτα*); ich gründe sie auf § 3: *καὶ ταῦτα πρὸς τούτους ἡμᾶς διαβάλλειν*. Die Genossen haben den Sprecher schon früher öfter verleumdet, er hat aber nichts davon erfahren; die anwesenden Nichtmitglieder sind die letzten, bei denen sie ihn und zwar diesmal durch die in § 5 aufgezählten mit *ἄχθεσθαι μοι συνόντι* (§ 7) noch einmal zusammengefassten

¹⁾ Ohne jede Bedeutung ist der gegen diese Aenderungen erhobene Einwand, der Sprecher sei von den Aeußerungen der Genossen gar nicht unmittelbar durch die Zeugen derselben, sondern erst durch Vermittlung seiner Verwandten in Kenntniss gesetzt. In den Worten § 8: *πρῶτον μὲν γὰρ εἰδότες ἐρήσεισθε τὸν εἰπόντα μοι* findet sich sogar bei der Darstellung des wirklichen Thatbestandes dieselbe Kürze des Ausdrucks. Der Bote hatte in Wirklichkeit gar nicht unmittelbar zu dem Sprecher, sondern zu dessen Verwandten gesprochen; nur dieser kann aber wegen des folgenden *πρὸς ὃν ἐλέγετε τὸν λόγον* mit *τὸν εἰπόντα* gemeint sein.

Behauptungen angeschwärzt haben. Damit hat auch diese Stelle ihre Erledigung gefunden, ohne dass von einer Lücke im Gedanken die Rede sein könnte.

Der dritte Untertheil (§ 8: *περὶ μὲν οὖν* ff.) handelt von dem Boten, durch den der Sprecher Kundschaft von den Aeußerungen erhielt. Einer von den anwesenden Nichtvereinsgenossen, die sämmtlich Zeugen jener Verleumdungen gewesen waren, hatte den Verwandten des Sprechers Mittheilung davon gemacht; von diesen erfuhr er sie selbst wieder. Er will den Ueberbringer nicht nennen, das ist der kurze Sinn seiner Ausführungen; er sagt, es ist erstens überflüssig, dass ich ihn nenne, da ihr ihn selbst kennen müsst, zweitens aber würde ich Unrecht thun und ihm seinen mir geleisteten Dienst schlecht vergelten, wenn ich ihn euch anzeigte. Der erste dieser beiden Gründe verdient wegen seiner kindischen Naivität besonders gebrandmarkt zu werden. Die Genossen sollen wissen, wer der Ueberbringer ist, weil sie selbst zu ihm gesprochen hatten (*πῶς γὰρ οὐκ ἴστε, πρὸς ὃν ἐλέγετε τὸν λόγον*). Das hatten sie nun freilich gethan; er war aber nicht der einzige Zeuge ihrer Worte gewesen; die übrigen zur Zeit der Rede Anwesenden waren damals ebenso gut gegenwärtig (§ 3 und 8: *τούτους*). Der Grund ist also absurd. Man würde nothwendig Anstofs daran nehmen müssen, wenn Parallelstellen fehlten; die Rede leidet aber glücklicherweise keinen Mangel daran. Ein würdiges Seitenstück bietet § 5: *καὶ γὰρ ἂν ἀπολύοιμι τῆς αἰτίας ὑμᾶς, εἴπερ ὑμῖν ταῦτα λέγοιμι περὶ ἑμαυτοῦ*. Es heisst solchen Abgeschmacktheiten fast zu viel Ehre anthun, wenn man sie noch als Sophismen bezeichnet. —

Der Schluss von § 9 macht den Uebergang zum zweiten Haupttheil, der seinerseits die Schilderung des Benehmens der Genossen in einem Rechtshandel mit Polykles zum Gegenstand hat. Dieses Benehmen soll nach der *propositio* dem Sprecher einerseits den Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten liefern, andererseits ist es für ihn ein neuer Grund, jetzt, wo er die damals schon vorhandene schlechte Absicht erkennt, mit seinem Austritt aus dem Verein nicht länger mehr zu zögern¹⁾. Der ganze Theil

¹⁾ § 9: *καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἔστιν, ἐκεῖνα δὲ τοῦτων ἱκανά.*

zerfällt wieder in zwei Untertheile. Der erste (— § 9 ὡς πρὸς ἐκεῖνον λέγοιεν) enthält die *narratio*, der zweite den daraus gezogenen Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten.

Der Sachverhalt ist folgender. Der Sprecher hat von einem gewissen Polykles, der dem Verein nicht angehört, zwölf Minen zu fordern. Er bedient sich bei den über die Rückzahlung der Summe gepflogenen Unterhandlungen der Vermittlung der Genossen; als ihm aber ein krankes Pferd als Pfand angeboten wird, lehnt er die Annahme ab, weil er fürchten muss, dass ihm das Pferd stirbt und er dann seiner Forderung verlustig geht. Er will es deshalb zurückbringen, wird aber von Diodor, einem Vereinsgenossen, daran gehindert. Dieser redet ihm vor, Polykles werde schon keine Weiterungen machen, sondern bezahlen. Der Sprecher ließ sich bereden und nahm das Pferd; es kam aber, wie er gefürchtet hatte. Das Pferd starb in seinem Gewahrsam, und Polykles weigerte sich (mit Fug und Recht) nunmehr die zwölf Minen zu zahlen. Der Sprecher, der natürlich mit seiner Forderung im Recht gewesen zu sein behauptet, brachte die Sache vor compromissarischen Schiedsrichtern zur Verhandlung; diese gaben aber einen endgültigen Spruch nicht ab, der Handel schwebt noch zur Zeit der Rede. Das Benehmen der Genossen bei diesem Handel war heimtückisch. Diodor, der vor allen anderen den Sprecher zur Annahme des Pferdes bestimmt hatte, erklärte nach dem Tode desselben mit einem Mal in Widerspruch mit seinen früheren Aeußerungen, er sei mit seiner Forderung im Unrecht, und die Genossen stimmten ihm darin bei (§ 10: τότε λέγων ταῦτα μετὰ τὸν θάνατον τοῦ ἵππου κατέστη τελευτιῶν ἀντίδικος μετὰ τούτων, λέγων ὡς οὐ δίκαιόν με εἶη κομίσασθαι τὸ ἀργύριον). Er, der Sprecher, glaubte, sie thäten dies nur aus Lust an rhetorischen Disputationen, sie fingierten nur seine Gegner zu sein (§ 11: καὶ ἐγὼ μὲν ὄμην φιλοσοφοῦντας αὐτοὺς περὶ τοῦ πράγματος ἀντιλέγειν (= cod.!) τὸν ἐναντίον λόγον); er hatte sich aber darin bitter getäuscht. Sie sprachen damals, wie er jetzt einsieht, ihre wahre Ansicht aus und verfolgten noch dazu mit ihren Disputationen den Zweck, ihm seinen λόγος, d. h. die Klagerede, die Gründe, die er für sich bei der gerichtlichen Verhandlung geltend machen wollte, zu entlocken, um sie dann seinem Gegner Polykles mitzu-

theilen¹⁾ (s. d. folg. Worte). Dass dies ihre wahre Absicht war, folgert der Sprecher aus dem, was er vor den Diäteten hören musste. Hier erklärte nämlich Polykles in höchster Entrüstung, dass die eigenen Genossen des Sprechers seine Forderung für ungerecht hielten. Das ist diesem selbst jetzt, wo er durch den Boten über die schlechte Gesinnung der Genossen im allgemeinen Kunde erhalten hat (§ 9 *καὶ ἐμοὶ σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν*), ein hinreichender Beweis dafür, dass sie von Anfang an — natürlich auch damals schon, als sie ihm das kranke Pferd aufschwatzten — im Einverständniss mit Polykles waren; deshalb glaubt er auch aus jener Aeußerung im besonderen schliessen zu dürfen, dass sie ihm seinen *λόγος* hinterbracht haben.

Von einer Lücke im Zusammenhang kann auch in diesem ganzen Abschnitt nicht die Rede sein. Der erste Satz ist zugestandenermaßen corrupt und bis jetzt nicht in befriedigender Weise emendirt, das Versäumte lässt sich aber leicht nachholen. Ich lese ihn mit Benutzung der Conjectur von Emperius (*Ἡγέμαχος* für *μαχόμενον*): (§ 10) *πρῶτον μὲν ἅπαντα δι' ὑμῶν πράξαντί μοι περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἵππου προσῆγε Ἡγέμαχος κάμνοντά τὸν ἵππον, ἀνάγειν δὲ βουλόμενον . . .*²⁾. Das Fehlen von *με* bei *βουλόμενον* ist nicht anstößig; das Weglassen selbstverständlicher Pronomina ist eine von den Stileigentümlichkeiten des Verfassers der Rede³⁾. Hegemachos aber, dessen Name, wie noch drei andere Namen derselben Rede (*Autokrates*, *Eurypoteles*, *Thrasymachos*) schon durch seine Etymologie auf Streit und Zank deutet, war natürlich einer von den Genossen; die Worte *ἅπαντα δι' ὑμῶν πράξαντί μοι* lassen darüber keinen Zweifel. Dass er ebenso wie Diodor als bekannte Persönlichkeit eingeführt wird, ist ganz in der Ordnung. Der Sprecher redet

¹⁾ Den gleichen Vorwurf macht Apollodor dem Nikostratos bei Dem. gg. Nikostr. § 14: *ἔπειτ' ἀγῶνων μοι συνεστηκότων πρὸς αὐτοὺς τοὺς τε λόγους ἐκφέρει μὲν εἰδώς . . .* Nach Aeschines or. 2 § 165: „*ἔγραψας λόγον Φορμίῳ τῷ τραπεζίτῃ χρήματα λαβὼν· τοῦτον ἐξήνεγκας Ἀπολλοδώρῳ τῷ περὶ τοῦ σώματος κρίνοντι Φορμίωνα*“ soll Demosthenes sogar den von ihm selbst für Phormio verfassten *λόγος* vor der Verhandlung dessen Gegner Apollodor mitgetheilt haben.

²⁾ Vielleicht *πρῶτον μὲν γὰρ . . .* wie § 8. Ohne nachfolgendes *ἔπειτα* steht *πρῶτον μὲν* auch § 3.

³⁾ § 7 *ἄχθεσθαι* sc. *ὑμᾶς*; § 14 *ζητοῦντας* sc. *ὑμᾶς*.

ja zu Bekannten von lauter bekannten Personen und Sachen. Nur darum konnte er auch bei dem Hinweis auf den ganzen Handel (*περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἵππου*) und etwas weiterhin (§ 10 *περὶ τῶν δώδεκα μνῶν*) sich den bestimmten Artikel erlauben. Noch weniger auffallend ist, dass auf jenen Hegemachos im weiteren Verlauf der Rede nicht wieder Bezug genommen wird. Autokrates, Euryptolemos und Menophilos werden § 15 ebenfalls nur einmal genannt und zwar auch, ohne dass die Nennung ihrer Namen für die Sache irgend wesentlich wäre; es bleiben für uns ganz leere Namen ohne Inhalt, ohne Fleisch und Blut. Wenn von Hegemachos ganz dasselbe gilt, so ist das nur ein Beweis dafür, dass die gegebene Verbesserung auch nach dieser Seite hin durchaus dem sonstigen Charakter der Rede entspricht.

Es folgt (§ 10 *τότε λέγων . . .*) die Schilderung des ferneren Verhaltens der Genossen. Ich habe oben bereits den Gedankengang des Sprechers im Zusammenhang wiedergegeben; ich berufe mich darauf, um nunmehr den überlieferten Text von einem fremdartigen Zusatz zu befreien. Die Worte § 10: *καίτοιγε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγοροῦν. εἰ γὰρ ἄ μετὰ τούτων ἀδικουμένων μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἧ̄ που καλῶς συνέπραττον* sind als ursprüngliche Randbemerkung zu streichen. Es ist oben bereits durch die That gezeigt, dass sie für den Zusammenhang überflüssig sind; die beiden umgebenden Sätze schliessen sich dem Gedanken nach so eng aneinander an, dass man ein Bindeglied gar nicht vermisst; daraus folgt — nicht allgemein, wohl aber für unsern speciellen Fall, dass sie von dem Verfasser der Rede nicht herrühren können. Schon von § 10 an skizzirt der Sprecher mehr, als er erzählt; die Schlussätze (§ 11 *οἱ δ' ἄρα . . .*, § 12 *καὶ διὰ τοῦτο . . .*; *ἐδηλώθη γὰρ ταῦτα*) sind kurz und abgerissen; die satzverbindenden Conjunctionen fehlen an mehr als einer Stelle; mit *πρῶτον μὲν* beginnt (§ 10) unvermittelt der ganze Abschnitt (?); mit *τότε λέγων ταῦτα* schließt sich der zweite Satz ebenso unvermittelt dem ersten an; dasselbe wiederholt sich bei (§ 12) *παρόντων τῶν διατητῶν*. Das ist nicht Zufall, sondern Absicht. Die Vorgänge, auf die der Sprecher Bezug nimmt, sind den Genossen gerade so bekannt, wie ihm selbst; sein Zweck ist lediglich der, sie ihnen kurz ins Gedächtniss zurückzurufen; deshalb befeilsigt er sich einer so vom einen zum andern fort-eilenden Kürze. Hierauf fufsend streiche ich die oben ausge-

schiedenen Worte, obwohl sie notorisch an wenigstens zwei Stellen corrupt sind und deshalb ihr Sinn mit Sicherheit nicht angegeben werden kann. Ein längerer Zwischengedanke zwischen zwei engsten mit einander zusammenhängenden Sätzen widerspricht, sei er von welcher Art er immer wolle, der skizzenhaften Natur der Darstellung, die an unserer Stelle von dem Verfasser der Rede beabsichtigt ist; das scheint mir trotz der Corruptelen ein hinreichender Grund zur Streichung. Ich lese die in Rede stehenden Worte: „καὶ τότε ἔγωγε αὐτῶν κατηγοροῦν. εἰ γὰρ ἄρα μετὰ τούτων δικάζομένῳ μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἢ που καλῶς συνέπραττον“¹⁾ und betrachte sie als Randbemerkung eines verständnisvollen Lesers. Er glaubte den Hergang, durch welchen die Genossen den λόγος des Sprechers erfuhren, in der Rede selbst nicht klar genug dargelegt; er wird ja in der That auch mehr angedeutet, als wirklich geschildert; diesem vermeintlichen Uebelstande wollte er abhelfen und zu dem Zweck setzte er als zu supplirendes Bindeglied den Gedanken bei: „darauf klagte ich sie (natürlich als fingirte Gegenpartei) an; wenn ich nun, mit ihnen rechtend oder disputirend, keine Gründe für meine Forderung vorzubringen gehabt hätte, so hätte ich wohl daran gethan, mit ihnen zusammen zu operiren.“ Hier ist ausdrücklich ausgesprochen, was sonst nur aus dem ganzen Zusammenhange sich ergibt, dass der Sprecher selbst den Genossen seinen λόγος offenbarte, indem er bei den in den Worten der Rede § 11: καὶ ἐγὼ μὲν ᾤμην . . . erwähnten Disputationen gegen die Einwürfe der Genossen seine Gegengründe geltend machte. Diese Bemerkung ist durchaus richtig; für den Zusammenhang aber ist sie überflüssig und störend²⁾. Streicht man sie, so ist alles in bester Ordnung; die Darstellung des Thatbestandes ist ohne Anstofs.

¹⁾ cod. καίτοιγε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγοροῦν. εἰ γὰρ ἄ μετὰ τούτων ἀδικουμένῳ . . . Dobrees allgemein recipirte Verbesserung καίτοιγε σφῶν γε ist von dem Sinn abgesehen schon wegen des doppelten γε anfechtbar; darin liegt eine Härte, die sonst in der Rede keine Analogie findet.

²⁾ Zu größerer Sicherheit bemerke ich, dass in keinem Fall irgend welche Veranlassung vorliegt, eine Lücke im Zusammenhang anzunehmen. Will man die verdächtigsten Worte nicht streichen, so ist methodisch zu verlangen, dass man sie an den notorisch corrupten Stellen so emendirt, dass sie sich dem

Der zweite Untertheil, der den hierauf begründeten Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten enthält, hebt an mit den Worten § 12 ἄρα γε ταῦτα συμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις; Der Sprecher wendet sich mit dieser Frage wieder den Genossen zu, über die er von § 10 E. (μετὰ τούτων) an in der dritten Person zu den anwesenden Nichtmitgliedern gesprochen hat. Er führt aus, derselbe früher erwähnte Bote habe auch berichtet, die Genossen hätten geäußert, sie würden diejenigen, welche den Sprecher bei der wegen der zwölf Minen bevorstehenden gerichtlichen Verhandlung unterstützen wollten, davon abzubringen suchen, bei einigen sei ihnen dies sogar schon gelungen. Das ist ihm in zweifacher Hinsicht ein Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten. Die letztgenannte Meldung stimmt erstens mit dem wirklichen Sachverhalt überein. Kleitodikos hatte dem Sprecher in der That seine Bitte um Unterstützung abgeschlagen — nach dessen eigener Ansicht natürlich auf Betreiben der Genossen —; dieses Factum aber konnte dem Boten gar nicht bekannt sein, weil er bei der betreffenden Unterredung mit Kleitodikos (§ 13 οὐ γὰρ δὴ παρήν τούτοις) nicht zugegen gewesen war; wenn nichts desto weniger die überbrachte Aeußerung mit dem wirklichen Sachverhalt in Einklang steht, so kann sie der Ueberbringer nicht selbst erfunden, er muss sie aus dem Munde der Genossen selbst vernommen haben. Damit ist der Beweis für seine Zuverlässigkeit erbracht. — Der zweite Grund (§ 13 ἔπειτα für ἐπεὶ = Scheibe) ist allgemeiner; Kirchner hat (a. a. O. S. 18) den einfachen Gedanken richtig gefasst. Er schreibt § 13: ὑμᾶς πρὸς ἐμὲ für ἐμὲ πρὸς ὑμᾶς; dann ist der Sinn: es ist gar nicht abzusehen, wie der Bote dazu gekommen sein sollte, die überbrachten Aeußerungen selbst zu erfinden und auf diese Weise auch bei mir (die Genossen bei dem Sprecher, durch Vermittlung der Verwandten) anzuschwärzen. Er hätte gar keinen Gewinn davon gehabt. Mit diesen Erwägungen schließt der zweite Haupttheil. Er ist durch die *propositio* in § 9 und den darauf zurückweisenden Schluss in § 12 und 13 zu einem Ganzen abgerundet.

Zusammenhänge einfügen. Diese Forderung wäre an unserer Stelle nur um so mehr gerechtfertigt, als die Worte selbst in ihrer verderbten Gestalt noch sehr wohl erkennen lassen, dass sie sich dem Inhalt nach auf dieselbe Sache beziehen, wie die umstehenden Sätze d. h. auf die Disputationen zwischen dem Sprecher und den Genossen.

Der dritte Haupttheil* behandelt zwei Vorfälle aus früherer Zeit, die ebenfalls dazu dienen sollen, das wenig freundschaftliche Verhalten der Genossen zu illustriren. Das eine Mal behaupteten sie dem Sprecher selbst gegenüber geradezu, sein Freund¹⁾ Thrasymachos rede auf seine Veranlassung Schlechtes von ihnen. Der Schluss von § 14: *περὶ ὧν οὗτος ἔλεγεν· οὗτος δὲ πάντα μᾶλλον διεπράττετο* zeigt, dass Diodor der Verleumdete sein wollte. Der Sprecher ging sofort zu Thrasymachos und stellte ihn zur Rede. Da zeigte sich, dass die Behauptung Diodors aus der Luft gegriffen war. Thrasymachos leugnete nicht nur, dass er auf des Sprechers Veranlassung, er leugnete überhaupt den Diodor verleumdet zu haben und er erbot sich sogar, diesem selbst Rede und Antwort darüber zu stehen. Diodor ging auf das Anerbieten nicht ein, dadurch wurde der Grund seiner Behauptung klar. Gleiniger nimmt Anstoss an dem unvermittelten Uebergange von *ὑμᾶς ἐφάσκετε κακῶς λέγειν* zu *ἡρώτων Διόδωρον*. Wäre etwas daran auszusetzen, so würde man *Διόδωρον* statt *ὑμᾶς* schreiben können, ohne die Annahme einer Lücke nöthig zu haben. Ich halte aber jede Aenderung für überflüssig. Die Genossen hatten in der That ihre Behauptung ganz allgemein gefasst; erst auf die weiteren Nachfragen des Sprechers meldete sich speciell Diodor. Wir müssen uns diesen Vorgang erst wieder reconstruiren; den Genossen war er bekannt; für sie lag deshalb auch ein Sprung in der Beweisführung nicht vor.

Der zweite Fall (§ 15) ist ähnlich geartet. Autokrates, ein Vereinsgenosse, kommt eines Tags zu Thrasymachos und sagt ihm in Gegenwart des Sprechers, Eurypolemos, ein anderer Vereinsgenosse, beschwerte sich darüber, dass er von ihm verleumdet werde. Es wird nicht gesagt, dass auch dies Mal die Aeußerung gefallen sei, der Sprecher sei der intellectuelle Urheber; das scheint mir aber nicht Nachlässigkeit, sondern eine beabsichtigte vermeintliche Feinheit zu sein. Autokrates gab seinem Verdacht gar nicht mit Worten Ausdruck; er gab ihn nur dadurch kund, dass er in des Sprechers Gegenwart dem Thrasymachos das Factum mittheilte. Da schon ein ähnlicher Fall vorhergegangen war, konnte er wohl darauf rechnen, auch so von jenem verstanden zu werden. Er

¹⁾ § 16 *ἐκ τῆς ἐμῆς καὶ Θρασυμάχου συνοουσίας*. Er gehörte nicht dem Verein an.

wurde verstanden; der Sprecher ging sofort mit seinem Freunde zu Menophilos, dem angeblichen Gewährsmann des Euryptolemos, um ihn zur Rede zu stellen. Dadurch aber kam wieder die Wahrheit an den Tag; Menophilos hatte schon seit langer Zeit gar nicht mehr mit Euryptolemos gesprochen, konnte ihm also auch keine Verleumdungen hinterbracht haben.

Was durch diese beiden Fälle bewiesen werden soll, besagen die Anfangsworte § 14: *Γινώσκω δὲ νῦν ἤδη καὶ πάλαι ζητοῦντας πρόφασιν*¹⁾; die Genossen haben schon in früherer Zeit nach Vorwänden gesucht, um den Sprecher schlecht behandeln zu können. Diese Ergänzung zu *πρόφασιν* ergiebt sich aus § 16 (*τοιούτας — λείπετε ἤδη οὐδέν*) — hier ist gesagt, die Genossen hätten früher wenigstens noch nach Vorwänden gesucht, jetzt aber hielten sie das gar nicht einmal mehr für nöthig, „um ihn schlecht zu behandeln“ (*ἐλευθεριώτερόν με κακῶσαι*) —; dass in § 14 eine entsprechende nähere Bestimmung zu *πρόφασιν* nicht gegeben ist, kann man tadeln, sie versteht sich aber dem ganzen Zusammenhang der Rede nach von selbst.

Die §§ 16 und 17 geben, wie schon oben bemerkt, zunächst eine kurze Recapitulation. Sie ist enthalten in den Worten § 16: *τοιούτας προφάσεις προφασιζόμενοι τότε μὲν ἐκ τῆς ἐμῆς καὶ Θρασυμάχου συνουσίας ἐστὲ φανεροί, νῦν δὲ ἐπειδὴ ἐκλελοίπασιν ὑμᾶς αἱ προφάσεις, ἐλευθεριώτερόν με κακῶσαι λείπετε ἤδη οὐδέν*. Der Ausdruck *κακῶσαι* umfasst seiner Bedeutung nach sowohl das *κακῶς λέγειν* wie das *κακῶς ποιεῖν*; es ist also klar, dass die zweite Hälfte des herausgehobenen Satzes den Inhalt nicht nur des ersten, sondern auch des zweiten Haupttheiles kurz zusammenfasst, während die erste Hälfte auf den dritten Theil zurückweist. Diese Erkenntniss macht es uns möglich, den folgenden Passus von einem fremdartigen Zusatz zu säubern. Die Worte § 16: *ἔπειτα καὶ περὶ Πολυκλέους, ᾧ νυνὶ βοηθεῖτε*

¹⁾ Dabei muss ich freilich bemerken, dass formell diese Worte nicht als *propositio* zu dem ganzen dritten Haupttheil, sondern nur als Einleitung zu dem ersten der beiden behandelten Fälle gefasst werden können. Dies beweist klärlich der Singular *πρόφασιν*; § 16, wo auf beide Fälle zurückgewiesen wird, steht der Plural *προφάσεις*. — Hieraus folgt nebenbei noch, dass auch der Satz mit *ἦνίκα* sich nur auf den ersten Fall beziehen darf, dass somit an einen Gedanken, wie ihn Gleiniger vermuthet, hier gar nicht gedacht werden kann.

πάντες (= Pal.), *εἴρηκα πρὸς ὑμᾶς*“ zerreißen an der Stelle, wo sie jetzt stehen, allen Zusammenhang. In dem Satze § 17: *κατὰ τί δὴ ταῦτα οὐκ ἐφουλαττόμην;* weist *ταῦτα*, wie das folgende zeigt, auf die gegenseitigen Verleumdungen der Genossen bei dem Sprecher hin; der ganze Satz hat sich also auch unmittelbar dem anderen § 16: *ὅτε καὶ πρὸς ἐμὲ περὶ ὑμῶν αὐτῶν ἐλέγετε κακῶς* anzuschließen. Woher das störende Einschiesel stammt, ist nach dem Obigen leicht gesagt. Ein Abschreiber, der in der Recapitulation eine Inhaltsangabe auch des zweiten Haupttheils vermisste, schrieb die Worte an den Rand; von da sind sie später an ganz unpassender Stelle in den Text gekommen. Streichen wir sie, so ist der Gedankenzusammenhang klar und untadelig. Der Sprecher knüpft an die Recapitulation noch eine kurze Betrachtung über seine eigene Kurzsichtigkeit. Er hätte schon damals, meint er, als die Genossen sich gegenseitig bei ihm verleumdeten, schließeln müssen, dass sie mit ihm nicht anders verfahren würden, er hätte erkennen müssen, dass ihm das bevorstand oder dass er nach Gebühr das erlitt, was ihm nachher wirklich passirte (§ 16: *ὀφειλόμενόν μοι ταῦτα παθεῖν*). Er fragt sich, warum er diesen Schluss nicht gezogen hat (*κατὰ τί δὴ . . .*). Die Antwort ist: *ἔβηθές τι ἔπαθον*“, d. h. „ich bildete mir etwas recht Einfältiges ein“. Das ist ironisch zu verstehen; der folgende Satz giebt die Erklärung; er glaubte der Vertrauensmann aller zu sein, weil sie sämmtlich ihre gegenseitigen Verleumdungen als Depositum ihm anvertrauten; aus diesem Grunde hoffte er für seine Person unangetastet zu bleiben.

Der Epilog ist im ganzen correct überliefert. Nachdem der Sprecher seinen Austritt erklärt hat, setzt er auseinander: 1) dass ihm ein Nachtheil irgend welcher Art aus diesem Schritte nicht erwachsen kann (§ 18 *οὐκ οἶδ' ὅ τι ζημιωθήσομαι* — § 19 *με μόνον κακῶς λέγετε*); 2) dass der Verein nach seinem Austritt seiner sicheren Auflösung entgegengeht (§ 19 — *κακῶς ἐρεῖ*); 3) dass er selbst von dem Austritt Vortheil hat. Der zweite Abschnitt bedarf einer Erläuterung. Er beginnt mit den Worten § 19: *τὸ μὲν οὖν ἐμὸν οὐκ ἐμποδὼν ἔμην ἔσται*“. Es ist hier nicht gleich zu Anfang gesagt, woran der Sprecher den Genossen fernerhin nicht hinderlich sein will¹⁾; die Erklärung folgt

¹⁾ Vgl. zu § 14: *ζητούντας πρόφασιν*.

aber sofort nach in dem unmittelbar sich anschließenden Satze: „*τοιούτον γὰρ πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς πείσασθε*“. Er will ihnen nicht hinderlich sein, das zu erleiden, was ihnen, wie er jetzt ausführt, bevorsteht; *τοιούτον* weist auf den Satz: *ἐπειδὴν ὑμῖν ἐγὼ μὴ ξυνῶ, πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τρέψασθε* . . . hin; das ist es, was die Genossen erleiden werden¹⁾; eben darum ist auch dieser Satz nicht durch eine Conjunction mit dem vorhergehenden verbunden²⁾; er giebt den Inhalt von *τοιούτον* an; die Worte „*ἐπειδὴ περ ὑμῖν ἕθρος ἐστὶν ἕνα τῶν ξυνόντων ἀεὶ κακῶς λέγειν καὶ ποιεῖν*“ sind als Parenthese zu fassen. Bemerkenswerth ist dabei aufer der Unbeholfenheit der Construction die Inconsequenz, die der Sprecher sich zu Schulden kommen lässt. Nach seinen früheren Ausführungen verleumdete die Genossen nicht, wie hier gesagt wird, immer nur einen aus der Gesellschaft (§ 19 *με μόνον; ἕνα τῶν ξυνόντων*); sie verleumdete sich nach § 16 und 17 einer den andern ohne Ausnahme. Der Zweck der Variation an unserer Stelle liegt klar zu Tage. Der Knalleffect: „*ὁ εἷς ὁ λειπόμενος αὐτὸς αὐτὸν κακῶς ἐρεῖ*“ musste gewonnen werden, das machte den Widerspruch nöthig.

Der Schlusssatz (*κερδανῶ δὲ . . .*) bietet nur einen scheinbaren Anstofs; die alte Uebersetzung „*illud interea mihi lucro apponam, quod primus a vobis seiunctus minimum mali a vobis feram*“ giebt den Sinn vollkommen richtig wieder; die Uebrigen, die noch länger in dem Verein bleiben, werden auch noch länger die gegenseitige schlechte Behandlung zu ertragen haben. Gleiniger verbindet *πρῶτον μὲν* mit *πείσασθε* und vermisst dann ein zweites Glied mit *ἔπειτα δέ*; das Wörtchen *ἐλάχιστα* beweist, dass er im Unrecht ist. Der Sprecher konnte gar nicht sagen: „*ὑμῶν ἀπαλλαγεῖς ἐλάχιστα κακῶς ἔφ' ὑμῶν πείσομαι*“; er sagt selbst: „*τῶν δὲ μὴ χρωμένων οὐδένα πώποτε*“; nach seinem Austritt konnten die Genossen ihn — nicht in geringem Grade, sondern —

¹⁾ Bisher war er ihnen daran hinderlich gewesen, weil sie immer nur Einen zur Zeit schlecht behandelten. Er musste erst seinen Austritt erklären, ehe der Nächste an die Reihe kommen konnte.

²⁾ Ich verbessere danach auch § 14: *ὁ δὲ τοσοῦτον ὑπερεῖδε τὸ δι' ἐμέ· πολλοῦ γε εἶν' ἔφη . . .* Die überlieferte Lesung *πολλοῦ γὰρ εἶν' ἔφη . . .* ist nicht zu verstehen, weil das demonstrative *τοσοῦτον* auch in späterer Zeit schwerlich die Bedeutung „ganz und gar“ erlangen konnte. Der classische Sprachgebrauch würde *ὥστε* erfordern.

überhaupt nicht mehr schlecht behandeln. Nur beiläufig bemerke ich, dass die Rede auch ihrem Inhalt nach gar keinen Anhalt für die Vermuthung weiterer Vortheile gewährt; maßgebend bleibt die erste Erwägung; sie zwingt, die Superlative *πρῶτον* und *ἐλάχιστα* mit einander correspondiren zu lassen und so den angegebenen Sinn zu gewinnen. Der classische Sprachgebrauch würde *πρῶτος* für *πρῶτον μὲν* erfordern; daran ist aber nach dem früher schon Gesagten ein Anstoß nicht zu nehmen; die ganze Rede ist an unclassischen Wendungen und Ausdrücken reich. Ganz unbedenklich ist namentlich das alleinstehende *μὲν* ohne nachfolgendes *δέ*; es findet sich in unserer Rede außer in der Verbindung *μὲν οὖν* auch § 5: *οἵτινες μὲν . . .*, wozu die Züricher Herausgeber or. X § 15: *ὅμῶς μὲν . . .* vergleichen. —

Ich bin mit der Einzelerklärung am Ziel; die scheinbaren Schwierigkeiten der Rede sind beseitigt; es ist gezeigt, dass sie ein durchaus in sich geschlossenes, wohlabgerundetes Ganzes bildet: um sie vollständig zu erklären, erübrigt nur noch, aus der vorliegenden Parteidarstellung den wirklichen Thatbestand zu eruiren. Der Verfasser macht uns die Sache leicht; § 18 zeigt ganz zweifellos, dass die Genossen in der That den Sprecher los sein wollten, dass ihre in § 5 aufgezählten Behauptungen keine Verleumdungen waren; andernfalls hätten sie gar nicht offen auf die Seite seines Gegners treten und diesen durch ihr Zeugniß unterstützen können. Danach lässt sich auch der frühere Verlauf der Dinge mit Sicherheit reconstruiren. Die Genossen hatten schon seit lange versucht, von dem Sprecher loszukommen. Anfangs suchten sie nach Vorwänden; sie behaupteten, um sich mit ihm zu entzweien, er verleumde sie bei seinem Freunde Thrasymachos. Der Sprecher wollte aber die Absicht nicht merken, er liefs sich nicht abstoßen. Da wurden die Genossen deutlicher, sie stellten sich einstimmig auf die Seite seines Gegners Polykles. Aber auch das verschlug nicht; sie mussten dem Sprecher erst durch die Vermittlung seiner Verwandten den ausdrücklichen Wunsch zu erkennen geben, ihn ferner nicht mehr in ihrer Gesellschaft zu sehen. Dadurch fühlte er sich endlich zum Austritt bewogen; er wollte aber nicht als Verstofsener erscheinen, er wollte mit Eleganz abtreten und dazu sollte ihm die vorliegende Rede verhelfen. Sie erfüllt ihren Zweck. Der Sprecher weifs die Sache so zu drehen, dass er selbst als der ungerecht Beleidigte, die

Genossen dagegen als schamlose Verleumder dastehen. Um die Indolenz zu beschönigen, mit der er den früheren Abstofsungsversuchen Trotz bot, stellt er sich, als habe er die Absicht nicht gemerkt; den letzten Versuch, dem er thatsächlich nachgab, beutet er noch besser für sich aus. Er beweist, — mit thörichten Gründen freilich, aber er beweist doch — dass die Behauptung der Genossen, er sei ihnen lästig, nicht ernst gemeint gewesen sein kann; sie war, wie er meint, nur eine Ausgeburt ihrer Sucht zu verleumden. Die Genossen wollten gar nicht, dass er ihre Aeußerung wiedererfahren sollte — es wird, um die Illusion zu erhöhen, ein langer Beweis für die Zuverlässigkeit des Boten erbracht —; sie hätten ihn gern in dem Verein behalten; — er aber will scheiden, er kann in einer solchen Gesellschaft nicht länger weilen. Dass damit der wahre Sachverhalt auf den Kopf gestellt ist, kann weiter nicht zweifelhaft sein; es ist aber nicht unwichtig darauf hinzuweisen, weil so erst die Rede als Ganzes richtig gewürdigt werden kann, und weil namentlich auch so erst auf einzelne Stellen, wie z. B. den emendirten Satz in § 8, die richtige Beleuchtung fällt.

Weiter ins Einzelne zu gehen, ist nicht geboten; die bisherigen Betrachtungen haben als sicheres Resultat ergeben, dass die ganze Rede ein in allen Theilen durchaus zusammenhängendes, in sich geschlossenes, einheitliches Ganzes bildet; das genügt, um nun auch in Sachen der Echtheit einen endgültigen Spruch zu fällen.

Schon der Sprachgebrauch ist nicht einmal classisch, geschweige denn Lysianisch. Es kommen Wörter vor, die sonst nur bei Späteren sich finden, andere erscheinen mit geschwächter oder sonst veränderter Bedeutung; auch die grammatischen Eigenthümlichkeiten der Späteren vermisst man nicht. Daraus folgt jetzt, wo die Rede als zusammenhängendes Ganzes erkannt ist, dass sie in ihrer Totalität mit Lysias so wenig, wie mit irgend einem anderen classischen Redner zu thun hat; sie ist ihrer Sprache nach ein Machwerk aus ganz junger Zeit. Ich führe die wichtigsten Belegstellen¹⁾ mit neuen Nachträgen auf.

Unclassische Wörter sind *συνουσιαστής*, *κακολογία* (in der Ueberschrift) und *κακολογεῖν* (§ 5); auch *ἀνιαρός* (§ 2)

¹⁾ Vgl. Pertz im Clausthaler Programm von 1862 S. 15—17. Gleiniger a. a. O. S. 176 ff.

und *σκαίος* (§ 5) sind nur bei Späteren und Dichtern im Gebrauch; — die zehnte Rede, in der sich diese Wörter ebenfalls finden, rührt ebenso wenig wie die achte von Lysias her¹⁾ —; von *πολύφιλος* (§ 7) gilt dasselbe; auch *πλουτοῦντας* (§ 7) für *πλουσίους* ist nicht prosaisch; *ξυνθεωρεῖν* (§ 5) = „mit anderen zu einem Feste reisen“ kommt Ein Mal bei Aristophanes vor²⁾; *ὑπερευδοκιμεῖν* (§ 7) ist überhaupt sonst nicht sicher belegt. Ich habe oben durch Vermuthung das späte *τοιούτως* (§ 4) gewonnen; ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich für das verderbte *πόλλω πλείων* in § 1³⁾ das entlegene Wort *πολυπείρων* d. i. *varius* vermthe. —

Geschwächte Bedeutung zeigen im Vergleich zu dem Gebrauch der classischen Zeit: *οὐδὲν τιμήσειν* (§ 1) = nihil aestimare; *ἐξελέγγειν ἐζήτουν* (§ 9) = ich würde zu überführen suchen; *περαλνοῖτε πυνθανόμενοι* (§ 8) = *πυνθανοισθε*⁴⁾. Die spezifische Bedeutung der Composition ist verloren gegangen bei *ἐπεξεγκαλῶ* = ich mache — nicht „ich mache noch dazu“ — einen Vorwurf. Das feierliche *τὸ ἐμόν* für *ἐγώ* ist alltäglich geworden (§ 19), wie sonst bei Plutarch; *ὀφείλεισθαι* ist § 16, wie sonst bei Scholiasten, ein landläufiges Wort für „gebühren“ oder „bevorstehen“; die schweren Partikeln *ἄρα*, *μήν* und *οὖν* werden als gewöhnliche Uebergangsformeln gebraucht. *Νομίζειν*, *ἐλευθέριος* und *ἀπόθετος* haben ihre Bedeutung erweitert: *φιλον ἐνομίζετε* (§ 5) heißt ihr hieltet, d. h. behandeltet mich als Freund⁵⁾; *ἐλευθεριώτερον* (§ 16) heißt nicht mehr *liberalius*, sondern *liberius*; *ἀπόθετος*, früher nur absolut = *secretus* gebraucht, ist § 17 relativ (= gesichert gegen) mit dem Genetiv construiert. *Ἐναντίον* ist § 2 (= *παρά*) von dem sinnlichen Gebiet auf das geistige übertragen; *σόφισμα* (§ 8

¹⁾ Harpokration citirt sie mehrfach mit dem Zusatz „*εἰ γνήσιος*“; ich halte dies Urtheil gegen Blass *Att. Bereds.* I S. 611 ff. u. A. für wohlbegründet.

²⁾ Stephan. thes.: Aristoph. vesp. 1187 Ὡς ξυνθεωρεῖς Ἀνδροαλιῆ καὶ Κλισθέει.

³⁾ s. o. z. d. St.

⁴⁾ Lys. XIX 8 ist nicht zu vergleichen; hier steht *περαίνειν* in seiner alten Bedeutung „zu Ende bringen“. Analog ist die classische Verbindung des Particips mit *τυγχάνω*.

⁵⁾ Cf. *θεὸν νομίζειν* = *deum colere*. *Φανερῶς* im Gegensatz zu *λάθρα* = „vor den Leuten“ hat schon Plato.

nicht = *sapientia*, sondern = Sophisma), und *φιλοσοφεῖν* (§ 11 nicht = nachdenken, sondern = disputiren) sind Kunstausdrücke geworden; *παθεῖν* hat § 17 (*εὖθηθές τι ἔπαθον*) wie bei den Stoikern die Bedeutung *opinari*.

Zu den grammatischen Eigenthümlichkeiten rechne ich den ausgedehnten Gebrauch des Imperfectums (§ 5 *ἐποιεῖτε*) und die Verwendung des Partic. Praes. *ἀπαγγελλομένοις* (§ 12) als Partic. Impf. mit dem Sinn des Perf.

Auch der seltene Gebrauch des Inf. Praes. als Inf. Imperf. ist nicht unvertreten (§ 5 *ξυνθεωρεῖν*), ebenso wenig der in der guten Prosa überaus seltene, erst bei Späteren, wie dem Verfasser der zehnten (pseudo)lysianischen Rede, überwuchernde Gebrauch des Accusativs bei *ἀκούειν* (§ 17 *μηδὲν ἀκοῦσαι κακόν*). Das Medium *πορίζεσθαι* hat (§ 3), wie bei Polybius zuerst, die Bedeutung des Activs = „vorbringen“; *τυγχάνω* wird wie bei Plutarch mit dem Infinitiv construiert (§ 13 *Κλειτοδίκου δεηθεὶς ἐπιλέγειν οὐκ ἔτυχον*), und hier noch dazu mit einem Infinitiv, der die Thätigkeit eines fremden Subjectes bezeichnet. Das Adverbium *πρῶτον* (§ 20) wird gebraucht, wo sonst nur das adjectivische *πρῶτος* erlaubt war; *τὸ τελευταῖον* hat nicht nur seine ursprüngliche Bedeutung „das letzte Mal“ bewahrt (§ 5 *καὶ τὸ τελευταῖον* = auch das letzte Mal), es heißt auch zuletzt (§ 19 *τὸ δὲ τελευταῖον*). *Καὶ ταῦτα*, früher nur zur Anknüpfung untergeordneter Theile des Satzes, eines Particips oder Infinitivs, geeignet, ist mit seiner Bedeutung „und noch dazu“ erstarrt; es steht § 14 (*καὶ ταῦτα προσάγοντος ἐμοῦ πρόθυμος ὁ Θρασύμαχος ἦν ἐξελέγχεσθαι* = Th. war noch dazu auf meine Aufforderung bereit) an der Spitze eines selbständigen Satzes. Das Relativadverbium *διότι* ist, wie bei den Späteren, als Conjunction = *ὅτι* gebraucht (§ 17); *ὅταν* ist (§ 2), wie bei Aristoteles (durch die Mittelstufe *si quidem*) zur Causalpartikel (hier mit dem Indicativ?) geworden; und *μέν* endlich ist in seiner alten homerischen Bedeutung wiedererstanden. Kein *δέ* braucht ihm Halt zu geben; es ist die alte Bekräftigungspartikel, die in der Verbindung *μὲν οὖν* so gut wie § 5 (*οἵτινες μὲν . . .*) und § 20 (*πρῶτον μὲν . . .*) vorliegt.

Ich glaube, diese Blumenlese genügt, um bei der vorliegenden Rede jeden Gedanken nicht nur an Lysias, sondern an die classische

Zeit überhaupt zu verschrecken¹⁾; sie ist ein Machwerk aus ganz junger Zeit, ein Product aus der Officin eines Rhetors.

Eigenthümlichkeiten des Stils weisen ebendahin; der innere Gehalt wird durch äußere Mittel ersetzt. Der Ausdruck ist mager, zum Theil steril; dieselben Wörter werden zweimal und dreimal nacheinander gebraucht (§ 14: *κακῶς λέγειν, κακῶς λέγοι, κακῶς εἰρηκέναι*); derselbe Gedanke wird ohne Nuance oft mit wenig veränderten Worten wiederholt (§ 3 *τῆς ἀμαρτίας = οἷς ἐξημάρτηκε; κακείνος ἐπήγγειλε = ἐμοῦ δεηθείς*. § 6 *πρὸς ὃν οὐδὲ ἀπειπεῖν καλὸν ἡγεῖσθε* überflüssig nach *καὶ ταῦτα φανερωῶς ἀπειπόντας ὀμιλῶν*). Daneben nimmt das Haschen nach äußerem Effect sich wunderlich aus. Die gekünstelte Stellung der Worte, der unmäßige Gebrauch der rhetorischen Frage und die zahllosen Antithesen bringen ein Zerrbild zu Stande, wie es nur von einem Rhetor geschaffen werden konnte. Ich führe als Beispiele verschrobener Wortstellung auf: § 1 *περὶ ὧν εἰπεῖν ἐβουλόμην πάλαι*; § 9 *σημεῖα ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων ἱκανά*; § 12 *καὶ ταῦτα τί με δεῖ φανερώτερον ἐξελέγγειν ἔτι*; § 14 *εἰρηκέναι Διόδωρον κακῶς*. An allen vier Stellen ist ein ganz bedeutungsloses Wort nur des Tonfalls wegen ans Ende gestellt. Noch ärger ist § 2 „*ὑπὸ τούτων ἀδικεῖσθαι πρότερον*“; hier muss ein sinnloses Flickwort (*πρότερον = μηδὲν ἀδικῶν τούτους*) zur Abrundung dienen. Die rhetorische Frage ist nicht weniger als sechs Mal vertreten; an

¹⁾ Geht man nur darauf aus zu beweisen, dass Lysias im besonderen der Verfasser nicht sein kann, so kommt noch eine andere Gruppe von Stellen hinzu. Die Rede zeigt Eigenthümlichkeiten, die sonst zwar nicht der classischen Zeit überhaupt, wohl aber der Zeit des Lysias noch fremd sind. Das Adverbium *τάχα* steht § 3 mit der geschwächten, bei Demosthenes häufigen Bedeutung „etwa, vielleicht“, *προσάγειν* § 14 mit der ebenfalls erst Demosthenischen Bedeutung *inoitare*; *καὶ ταῦτα* (§ 3) hat wie bei Demosthenes den Infinitiv und nicht das Participium nach sich; *καίτοι* ist § 1 nicht mehr das einwerfende *quamquam*, es ist zu einer schwächeren Adversativpartikel (= aber freilich) herabgesunken. Solche Stellen lassen sich nicht mit der einfachen Frage von der Hand weisen, warum denn nicht Lysias auch einmal wie Demosthenes sollte gesprochen haben können. Es stehen sich nicht zwei Schriftsteller mit ihren besonderen Eigenthümlichkeiten, es stehen zwei Zeitalter mit ihrer verschiedenen Sprache einander gegenüber; der Process der Schwächung musste erst von der Sprache vollzogen sein, ehe er bei einem einzelnen Schriftsteller zum Vorschein kommen konnte.

drei Stellen wird sie als negative Behauptung mit γάρ begründet, einmal schließt sie sogar (in demselben Sinn) einen Haupttheil ab (§ 12 ἄρα γε ταῦτα ξυμβαίνει τοῖς ἀπαγγελλομένοις; ὁ γὰρ αὐτὸς . . .; § 13 ἤδη ποτ' ἐκεῖνος . . .; οὐ γὰρ δὴ παρῆν τοῦτοις. § 9 νῦν δέ; (sic) ξυμβαίνει γὰρ § 13 ἔπειτα κέρδος ἦν αὐτῷ . . .; § 7 πόθεν ἂν οὖν . . . § 18 πότερον γὰρ . . .). Künsteleien sind: § 2 τοὺς δοκοῦντας εἶναι φίλους ἀδικοῦντας εὐρίσκω, § 9 ταῦτα μὲν ἐκείνων ἐστίν, ἐκεῖνα δὲ τούτων, § 11 οὐκ ἀντέλεγον ἀλλ' ἀντέπραπτον. Die gewöhnliche Antithese bietet fast jeder Satz, und gerade diese Eigenthümlichkeit fällt am meisten in die Augen. Sie würde in der That für sich allein entscheidend sein. Dass Lysias Figuren nicht durchaus vermeidet, kann Niemand bestreiten; aber er gebraucht sie mit Mafß; das Uebermafs ist es, was den Rhetor verräth.

Die grob sophistische Beweisführung mit ihren mafßlosen Uebertreibungen spricht nicht weniger deutlich. Rabulistisch ist zwar auch die Beredsamkeit der classischen Zeit; der Unterschied ist nichts desto weniger mit Händen zu greifen. Man bringe aus einem Redner einen so kindischen Satz wie § 4: καὶ γὰρ ἂν ἀπολύοιμι τῆς αἰτίας ὑμᾶς, εἴπερ ὑμῖν ταῦτὰ λέγοιμι περὶ ἑμαυτοῦ, und der Grund ist gestrichen.

In welchem Kreise der Verfasser sich tummelt, zeigt § 8 (κἀντεῦθεν σοφισμα καλὸν εἶναι) und § 11 (καὶ ἐγὼ μὲν ὄμην φιλοσοφοῦντας αὐτοὺς περὶ τοῦ πράγματος ἀντιλέγειν τὸν ἐναντίον λόγον). Auf so etwas kommt kein gewöhnlicher Mensch; nur wer beständig die Luft der Rhetorenschule athmet, wem Sophismen und Scheindisputationen zur täglichen Nahrung dienen, kann auf solche verzwickte Gedanken verfallen.

Und nun gar das ganze Stüjet. Die Rede ist eine Gelegenheitsrede, gehalten, als zufällig der Sprecher inmitten der Genossen mit bestimmten Leuten zusammentraf, bei denen er von jenen verleumdet war. Für einen solchen Zweck eine Rede sich schreiben zu lassen, sie Tage oder Wochen lang mit sich herumzutragen, neue Beleidigungen inzwischen einzustecken und abzuwarten, bis die günstige Gelegenheit kommt: das ist denn doch ein Gedanke, der durch seine Naivetät die Sophismen des Sprechers noch weit übertrifft.

Der Fall ist klarlich fingirt. Die Rede ist damit als μελέτη

erkannt und zwar als *μελέτη* aus ganz junger Zeit. Eine böswillige Fälschung liegt, meine ich, nicht vor; dazu ist das Ganze zu roh; auch würde der Verfasser in diesem Fall nicht selbst durch die Wahl der Namen für die auftretenden Personen seine Erfindung verrathen haben. Das thut er aber ganz offenbar. Die Namen der Genossen Autokrates, Euryptolemos und Hegemachos deuten symbolisch auf Zank und Streit; Thrasymachos heisst der kampfesmuthige Freund des Sprechers, der sich erbietet, den Genossen desselben offen Rede und Antwort zu stehen; Menophilos ist der Angeber (von *μηνύω*!); Kleitodikos „der in Rechtshändeln berühmte“ ist der erwählte Rechtsbeistand des Sprechers. Das schließt den Gedanken an Fälschung aus. Die Rede ist als *μελέτη*, vielleicht als Musterbeispiel, von einem Rhetor verfasst und dann als solches von einem Schüler zu den sonst meist studirten Lysianischen Reden gestellt.

Berlin.

H. BUERMANN.